

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	26.11.2008	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.12.2008	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I beschlossen.

Begründung:

Die jetzt gültige Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 war im Zusammenhang mit der Novellierung der Abfallentsorgungssatzung sowie der Abfallgebührensatzung ebenfalls zu ändern und um die angebotenen Leistungen zu ergänzen, die keine wiederkehrenden Tatbestandsmerkmale sind und somit im Bereich der Abfallentsorgung von der Gebührensatzung in die Entgeltordnung zu verlagern waren. Daneben machte auch eine teilweise Neukalkulation der Preise eine Anpassung der Entgeltordnung erforderlich.

So wurde unter § 2 Buchst. a) das Entgelt für eine Sperrgutabfuhr, unter Fortfall der bisherigen Mengenbegrenzungen, von bisher 25,00 € auf 28,00 € erhöht. Im Gegenzug entfallen die Kosten in Höhe von 5,00 € für die Stornierung eines Abfuhrtermins. Bei § 2 Buchst. d) wurde die Fahrtkostenpauschale von 20,00 € auf 22,00 € erhöht, um die Kostenentwicklung auszugleichen, da die Leistungen für den Vollservice von „Kurz um e.V.“ erbracht wird.

Die Buchstaben e) bis h) wurden neu in die Entgeltordnung aufgenommen, da es sich bei diesen Positionen teilweise um eine Erweiterung des Serviceangebotes handelt. Die Leistungen nach Buchst. e) waren bisher Leistungen der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung. Sie wurden in die Entgeltordnung übernommen, da es sich hier um keine wiederkehrenden sondern nur um einmalige Leistungen auf Anforderung handelt.

Ferner wurden im Satzungstext redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

